

Gemeinde Stahnsdorf

Fachliche Grundlagen zur Schutzwürdigkeit der ehemaligen Rieselfelder Stahnsdorf

Bearbeitung:

Albrecht Lorenz

Auftraggeber:

Gemeinde Stahnsdorf
SB Bauleitung
Annastraße 3,
14532 Stahnsdorf

Berlin, 06.11.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass, Aufgabenstellung und Zusammenfassung.....	1
2.	Grundlagen	2
2.1	Lage und Beschreibung	3
2.2	Angrenzende naturschutzrechtliche Schutzgebiete.....	7
2.3	Öffentlich-rechtliche Planungen	8
2.3.1	Landschaftsrahmenplan Potsdam-Mittelmark.....	8
2.3.2	Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Entwurf Festlegungskarte 2023).....	10
2.3.3	Flächennutzungsplan Gemeinde Stahnsdorf.....	11
3.	Einschätzungen zur Schutzwürdigkeit als Geschützter Landschaftsbestandteil	12
3.1	Schutzzwecke Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB).....	12
3.2	Auswertung Fachgutachten Naturschutz (Schutzzweck Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten).....	12
3.2.1	LfU-Untersuchung Wiesenbrüter und Vögel der offenen (Agrar)landschaft.....	13
3.2.2	Artenschutzfachliche Untersuchung Vögel Stahnsdorfer Rieselfelder	15
3.2.3	Artenschutzfachliche Untersuchung Fledermäuse Stahnsdorfer Rieselfelder	15
3.2.4	Eigene Potenzialabschätzung Avifauna, Reptilien, Amphibien und Säugetiere.....	16
3.2	Landschaftsbild (Schutzzweck ‚Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes‘).....	18
3.2.1	Hauptstudie zur Erstellung des sachlichen LaPro-Teilplans Landschaftsbild	19
3.2.2	Eigene Begehungen	20
4.	Zusammenfassung.....	27
5.	Quellen / Literatur.....	28

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2-01:	Schematische Darstellung Riesel-Galerie. Von links nach rechts: Standrohr (ankommendes Abwasser aus der Stadt, Absetzbecken, Verrieselungstafeln mit Versickerung in die Drainage, Abzuggraben (Quelle: berliner-rieselfelder.de).....	2
Abb. 2-02:	Ehemalige Rieselfelder im Berliner Umfeld und Lage der Stahnsdorfer Rieselfelder (Sputendorf). Quelle: Wikipedia.....	3
Abb. 2-03:	Rieselfeld-Anlage (hellgrün). (Quelle: Gemeinde Stahnsdorf).....	4
Abb. 2-04:	Grobe Abgrenzung Rieselfeld-Anlage einschl. Ortsteile (Quelle: Google Maps).....	5
Abb. 2-05:	Ehemalige Riedelfeldtafeln nordwestlich Schenkendorf (Aufnahme UBB 2023).....	5
Abb. 2-06:	Extensiv genutzte Rieselfeldtafel nordwestlich Schenkendorf (Aufnahme UBB 2023).....	6
Abb. 2-07:	Zur strukturreichen Offenlandschaft entwickelte Rieselfeldtafeln nördlich Schenkendorf (Aufnahme UBB 2023) mit hohem Wert für Naturschutz und Erholung.....	6
Abb. 2-08:	Weiblicher Turmfalke im Suchflug südlich Sputendorf (Aufnahme UBB 2023).....	6
Abb. 2-09:	Trockenrasen- und offene Bodensituation südwestlich Schenkendorf (gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 Bundesnaturschutzgesetz) mit Seltenheitswert und sehr hohem Wert für Wildbienen und andere trockenliebende Insektenarten.....	7
Abb. 2-10:	Alter, vitaler und hoch schutzwürdiger Eichenbestand im nordöstlichen Bereich der Rieselfelder, gesetzlicher Schutz nach § 31 BbgNatSchG.....	8

Abb. 2-11:	Landschaftsrahmenplan Potsdam-Mittelmark, Ausschnitt aus dem Gesamtplan. Blaue Diagonal-Streifung: Erhaltung Rieselfeldstruktur für die Erholung, Grüne Linien: vordringliche Erhaltung Aleen / Baumbestände, blaue Punkte: Erhaltung Kleingewässer, grüne/gelbe Hinterlegung: Entwicklung von Grünland und Ackerflächen.	9
Abb. 2-12:	Landschaftsrahmenplan Potsdam-Mittelmark, Ausschnitt aus Teilplan Landschaftsbild und Erholung. Diagonal-Streifung: strukturreiche, reliefierte Offenlandschaft mit hoher bis sehr hoher Erlebniswirksamkeit. Flächen mit blauer Bepunktung: ehemalige Rieselfeldstrukturen mit mittlerer bis hoher Erlebniswirksamkeit. Grüne Linien: Hecken, Alleen, Baumreihen als raumgliedernde Gehölzstrukturen.....	9
Abb. 2-13:	Landschaftsrahmenplan Potsdam-Mittelmark, Ausschnitt aus Teilplan Klima. Blaue Unterlegungen: Kaltluftstehungsgebiete Offenlandschaften. Grüne Unterlegungen: Frischluftstehungsgebiete (Wald).....	10
Abb. 2-14:	Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Ausschnitt), Entwurf 2023. Keine spezifischen Festlegungen für die ehemaligen Stahnsdorfer Rieselfelder.	10
Abb. 2-15:	Flächennutzungsplan Stahnsdorf, Ausschnitt: Die Rieselfeldflächen sind als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Wiesen, Weiden, Kopplen dargestellt. Sie sind als Flächen umgrenzt, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.	11
Abb. 3-01:	Europäische Vogelschutzgebiete in Brandenburg (hellgrün) sowie besondere Wiesenbrütergebiete (dunkelgrün). Blauer Kreis; Fokus auf Stahnsdorfer Gebiet. (Legende zusammengefasst).....	14
Abb. 3-02:	Ausschnitt aus vorhergehender Karte: Europäische Vogelschutzgebiete in Brandenburg (hellgrün) sowie besondere Wiesenbrütergebiete (dunkelgrün schraffiert). Blauer Kreis; Fokus auf Stahnsdorfer Gebiet. (Legende zusammengefasst).....	14
Abb. 3-04:	Hohe Landschaftsbildqualität am Ort der Rieselfelder (gelb markiert) (Quelle: HfWU 2021)..	19
Abb. 3-05:	Landschaftssituation von insgesamt hoher Vielfalt am Ort der Rieselfelder (gelb markiert) (Quelle: HfWU 2021).....	20
Abb. 3-06:	Ehemalige Rieselfeldflächen südlich Güterfelde, Blickrichtung westlich (Aufnahme UBB).....	21
Abb. 3-07:	Fein gegliedertes Landschaftsbild durch ehemalige Rieselfeldtafeln nördlich Schenkenhorst (Aufnahme UBB).....	21
Abb. 3-08:	Landschaftsaspekt zwischen Rieselfeldtafeln südöstlich Schenkenhorst (Aufnahme UBB) ..	22
Abb. 3-09:	Unverstellter Landschaftsraum südöstlich Schenkenhorst (Aufnahme UBB).....	22
Abb. 3-10:	Typisches trockenes Eichen-/Kieferngehölz der Teltow-Hochfläche (Aufnahme UBB).....	23
Abb. 3-11:	Strukturreiche landwirtschaftliche Nutzung im Nordosten der ehemaligen Rieselfelder (Aufnahme UBB).....	23
Abb. 3-12:	Alte Esche vor Rieselfeldflächen nördlich Sputendorf (Aufnahme UBB).....	24
Abb. 3-13:	Wegbegleitender Eichenbestand Verbindungsweg Sputendorf - Güterfelde (Aufnahme UBB). 24	
Abb. 3-14:	Alte Ahornallee mit hohem naturschutzfachlich wertvollem Totholzanteil (Aufnahme UBB)....	25
Abb. 3-15:	Unverbauter Horizont als landschaftliches Qualitätsmerkmal der Stahnsdorfer Rieselfelder (Aufnahme UBB).....	25
Abb. 3-16:	Schäferbergturm Berlin-Zehlendorf und Kraftwerk Berlin-Lichterfelde verdeutlichen die Nähe zur Landesgrenze Berlins (Aufnahme UBB)	26

Tabellenverzeichnis

Tab. 3-1:	Potenziell vorkommende Vogelarten Stahnsdorfer Rieselfelder	17
-----------	---	----

1. Anlass, Aufgabenstellung und Zusammenfassung

Die Gemeindevertretung Stahnsdorf will gemäß Beschluss Nr. B-23/043 vom 31.05.2023 im Kreistag auf die Unterschutzstellung der ehemaligen Rieselfelder der Gemeinde Stahnsdorf als Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz / § 24 Brandenburgisches Naturschutzgesetz hinwirken.

Der Bürgermeister wurde gemäß diesem Beschluss beauftragt, ein Gutachten bezüglich der Schutzwürdigkeit der ehemaligen Rieselfelder der Gemeinde Stahnsdorf erstellen zu lassen.

UBB hat den Auftrag, auf Grundlage vorhandener faunistischer Gutachten die Schutzwürdigkeit der ehemaligen Rieselfeldflächen einzuschätzen. Dazu gehört auch die Einschätzung, ob die faunistischen Gutachten zu Fledermäusen und Greifvögeln, die in den Jahren 2011 vor dem Hintergrund der Eignungsprüfung der Rieselfelder als Windpark-Gebiet erstellt wurden, grundsätzlich werthaltig sind. Eigene fachliche Einschätzungen sowie die Berücksichtigung von Erfahrungen hinsichtlich ähnlicher Rieselfeldanlagen werden in dieses Gutachten einfließen.

Gemäß Auftrag ist eine eigene Erhebung nicht vorgesehen. Da es zur guten fachlichen Praxis von UBB gehört, keine Einschätzung ohne ausführliche Vor-Ort-Begehung vorzunehmen, findet mindestens ein solcher Ortstermin samt Fotodokumentation statt.

2. Grundlagen

Die Klärung der Berliner Abwässer mit Hilfe von künstlich angelegten und mit einem organisierten Wasserregime betriebenen Rieselfeldern geht zurück auf Planungen des Stadtplaners und Stadtbaurates James Hobrecht. Die Entwicklung der Verrieselungstechnik hängt unmittelbar mit der medizinischen Erkenntnis zusammen, dass das bakteriell belastete menschliche Abwasser zur Unterbindung von Ansteckungen und Seuchen schnellstmöglich und nachhaltig aus dem täglichen menschlichen Einzugsbereich entfernt werden muss. Die Abwasserentsorgung auf die offene Straße und damit ungeklärt in die Spree bzw. andere Flüsse und Kanäle (deren Wasser dann wieder für menschliche Verwendung genutzt wurde) wurde durch die Anlage unterirdischer städtischer Kanalisation unterbunden, in denen die Abwässer nun zu Pumpwerken geleitet und auf Rieselfelder gepumpt wurde.

Am Zielort wurden die Abwässer nur mechanisch im Absetzbecken von Schwebstoffen befreit und anschließend auf die Verrieselungstafeln weitergeleitet, auf denen das Wasser versickerte, in unterirdischen Drainagen gesammelt und in Abflussgräben abgeführt wurde. Wegen der nur mechanischen Vorreinigung in den Absetzbecken und der Tatsache, dass die dortigen Absetz-Schlämme auf die Wallungen der Rieselfeldtafeln verbracht wurden, gelten die Rieselfelder heute als Altlastenverdachtsflächen und können nur eingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden. Dieser Umstand führte dazu, dass sich nach endgültiger Aufgabe der generellen Rieselfeldbeschickung in den 1990er Jahren heute alle ehemaligen Rieselfeldflächen, sofern sie nicht überbaut oder mit anderer Flächennutzung belegt sind, in einer extensiv genutzten und durch die Rieselfeldtafeln und -wällen kleinteiligen und optisch belebten Form präsentieren, die der sehr artenreichen kleinräumigen Kulturlandschaft der vor-industriellen Landwirtschaft ähnelt und grundsätzlich einen sowohl naturschutzfachlichen Wert als auch einen hohen Erholungswert vermuten lassen.

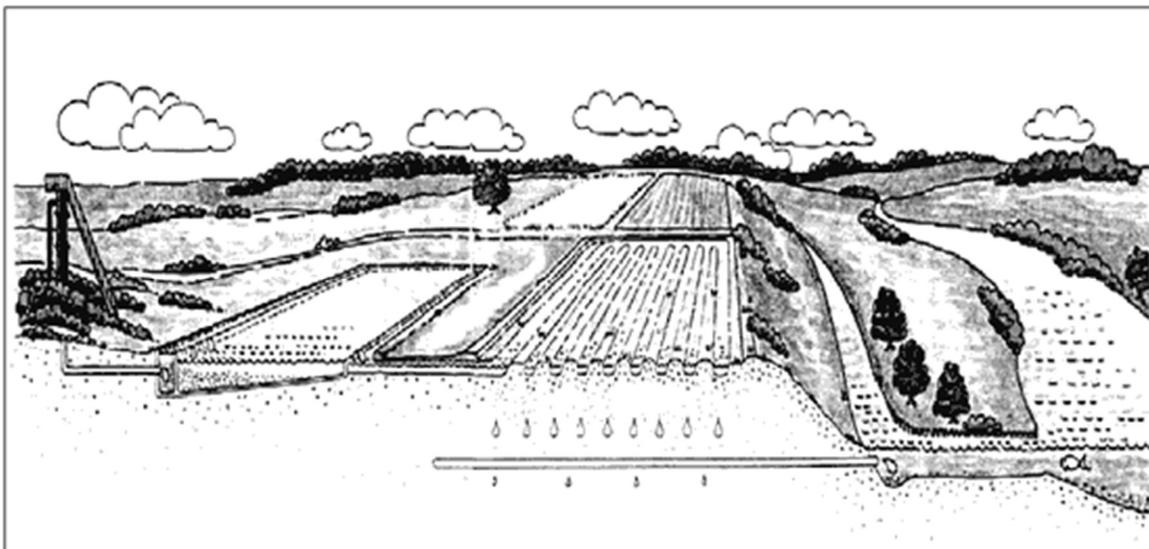


Abb. 2-01: Schematische Darstellung Riesel-Galerie. Von links nach rechts: Standrohr (ankommendes Abwasser aus der Stadt), Absetzbecken, Verrieselungstafeln mit Versickerung in die Drainage, Abzuggraben (Quelle: berliner-rieselfelder.de).

2.1 Lage und Beschreibung

Die ehemaligen Rieselfelder Stahnsdorf liegen südöstlich des Stahnsdorfer Ortsteils Güterfelde und umschließen weiter südlich die Ortsteile Schenkendorf und Sputendorf. Sie sind als ehemalige technische Anlage im Landschaftsraum klar abgrenzbar. Unmittelbar um die Ortsteile Schenkendorf und Sputendorf treten sie etwas zurück, um heutige typische Nutzungen der Ortsränder, unter anderem Pferdehaltung, zu ermöglichen.

Geologisch liegt die Rieselfeld-Anlage auf dem südlichen Teil der Teltow-Hochfläche, auf der, den technischen Anforderungen entsprechend, sandiger Geschiebemergel für die notwendigen Filter- und Verrieselungseigenschaften des Bodens sorgt.

Die Rieselfeldnutzung wurde in den 1990er Jahren eingestellt. Seitdem werden die Flächen in unterschiedlichem Maße extensiv genutzt, sodass sie sich in weiten Bereichen naturnah und vielfältig strukturiert entwickelt haben.



Abb. 2-02: Ehemalige Rieselfelder im Berliner Umfeld und Lage der Stahnsdorfer Rieselfelder (Sputendorf). Quelle: Wikipedia.

Die Stahnsdorfer Rieselfelder liegen in einem ruhigen und für Erholungssuchende aus der Umgebung sowie aus Potsdam und Berlin sehr einladenden Landschaftsraum quasi „im Windschatten“ der großen Verkehrsadern Landesstraße L40 im Norden, Anhalter Bahn im Osten, Bahnaußenring im Süden und A115 im Westen (Autobahnzubringer nach Potsdam-Babelsberg und Berlin-Zehlendorf). Der Landschaftsraum ist weitgehend unzerschnitten.

Der umgebende Landschaftsraum, in den die Rieselfelder eingebettet sind, ist teils durch kleinere Waldgebiete durchzogen und umgrenzt. Der Horizont ist im Wesentlichen weder durch Windenergieanlagen noch durch Industrieansiedlungen gestört.

Die Rieselfelder selbst sind in einem Gebiet leichten Relieffs angelegt. In ihrer nun naturnahen Gestalt befördert das den landschaftlich hochwertigen räumlichen Eindruck und damit den Erholungswert.

Die ehemaligen Rieselfeldtafeln sowie ihre Zuwegungen sind weitgehend erhalten bzw. erkennbar.

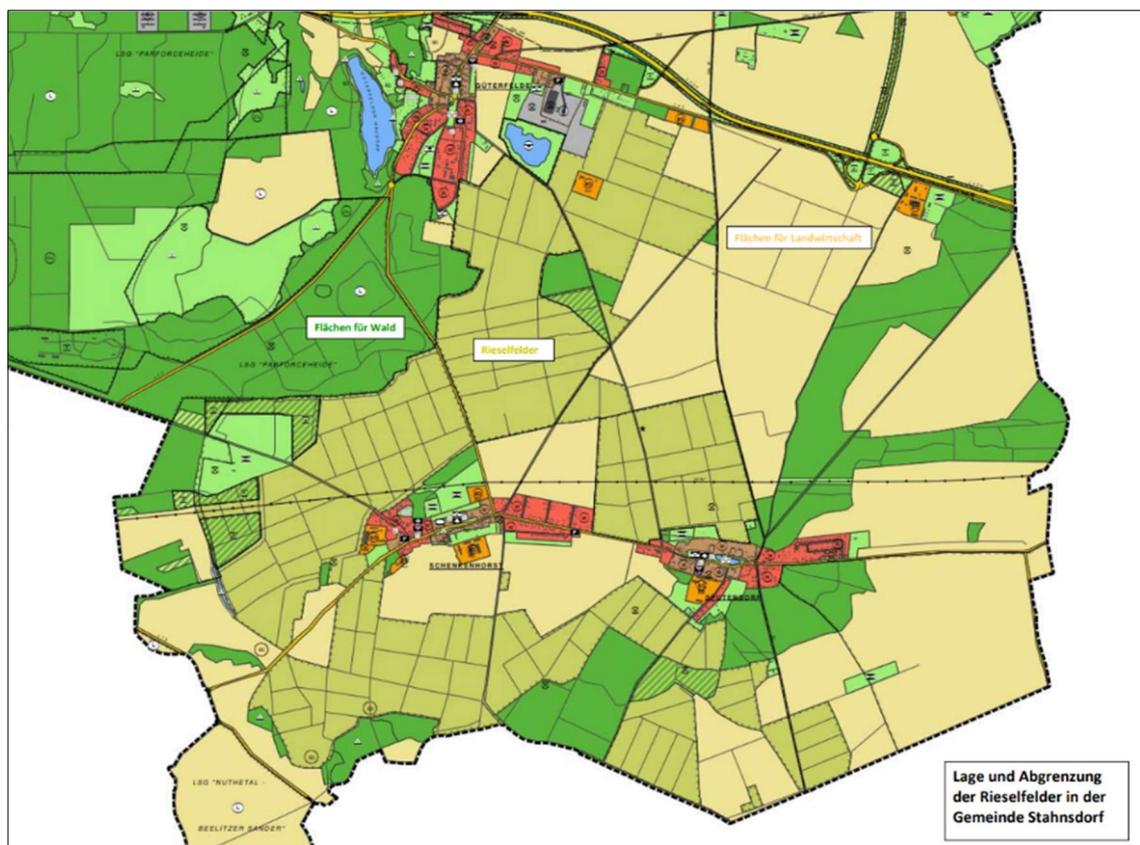


Abb. 2-03: Rieselfeld-Anlage (hellgrün). (Quelle: Gemeinde Stahnsdorf).



Abb. 2-04: Grobe Abgrenzung Rieselfeld-Anlage einschl. Ortsteile (Quelle: Google Maps).



Abb. 2-05: Ehemalige Riedelfeldtafeln nordwestlich Schenkendorf (Aufnahme UBB 2023).



Abb. 2-06: Extensiv genutzte Rieselfeldtafel nordwestlich Schenkendorf (Aufnahme UBB 2023).



Abb. 2-07: Zur strukturreichen Offenlandschaft entwickelte Rieselfeldtafel nördlich Schenkendorf (Aufnahme UBB 2023) mit hohem Wert für Naturschutz und Erholung.



Abb. 2-08: Weiblicher Turmfalke im Suchflug südlich Sputendorf (Aufnahme UBB 2023).

2.2 Angrenzende naturschutzrechtliche Schutzgebiete

Die Waldfläche unmittelbar nordwestlich angrenzend sowie der Landschaftsraum westlich und südwestlich mittelbar angrenzend ist eingegliedert in das Landschaftsschutzgebiet Parforceheide, dessen Schutz-Schwerpunkte auf der Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Erhaltung eines typischen Ausschnitts der Jungmoränenlandschaft des norddeutschen Tieflandes liegt. Auch die angrenzenden Stahnsdorfer Rieselfelder befinden sich ebenfalls in der dieser Jungmoränenlandschaft.

Ungefähr ein Kilometer südlich der Rieselfelder bei Schenkendorf befindet sich der Nordausläufer des Naturschutzgebietes „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ mit den Schutzzwecken insbesondere Erhaltung der Eigenart des eiszeitlich geprägten Gebietes, als Standort einer Vielzahl seltener Biotope sowie als Lebensraum bestandsbedrohter Tierarten, insbesondere Vogelarten. Dieses Gebiet ist nach europäischem Recht sowohl als FFH- als auch als Vogelschutzgebiet klassifiziert.

Weitere Schutzgebiete existieren nicht. Jedoch ist davon auszugehen, dass Teilflächen der Rieselfelder und der in ihnen befindlichen Alleen aufgrund ihrer hochwertigen Ausprägung gesetzlich geschützte Biotope gemäß §30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. §31ff Brandenburgischem Naturschutzgesetz sind (Alleen, Trockenrasen, Horststandorte).



Abb. 2-09: Trockenrasen- und offene Bodensituation südwestlich Schenkendorf (gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 Bundesnaturschutzgesetz) mit Seltenheitswert und sehr hohem Wert für Wildbienen und andere trockenliebende Insektenarten.



Abb. 2-10: Alter, vitaler und hoch schutzwürdiger Eichenbestand im nordöstlichen Bereich der Rieselfelder, gesetzlicher Schutz nach § 31 BbgNatSchG.

2.3 Öffentlich-rechtliche Planungen

2.3.1 Landschaftsrahmenplan Potsdam-Mittelmark

Der Landschaftsrahmenplan Potsdam-Mittelmark grenzt die ehemalige Rieselfeldstruktur als Landschaftsteil ab, misst ihr eine hohe Eignung und Bedeutung für die Erholung bei und sieht ihre Aufwertung als vordringliches Entwicklungsziel an. Weitere vordringliche Entwicklungsziele sind hier die in verdichtetem Maße vorkommenden Alleen und Baumreihen sowie die Erhaltung und Aufwertung von Kleingewässern. Darüberhinausgehende Entwicklungsziele sind die Aufwertung von Grünland und Ackerfluren. Die ehemaligen Rieselfelder sind im Landschaftsrahmenplan folgerichtig als vielfältiger und hochwertiger Teil der Landschaft dargestellt.

Der Landschaftsrahmenplan stellt unter Punkt 4.5 „Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung“ fest, dass „innerhalb des Landkreises der landschaftsbezogenen Erholung im nördlichen Teil, im Nahbereich Berlins und Potsdams ... eine hohe Bedeutung (zukommt)“.

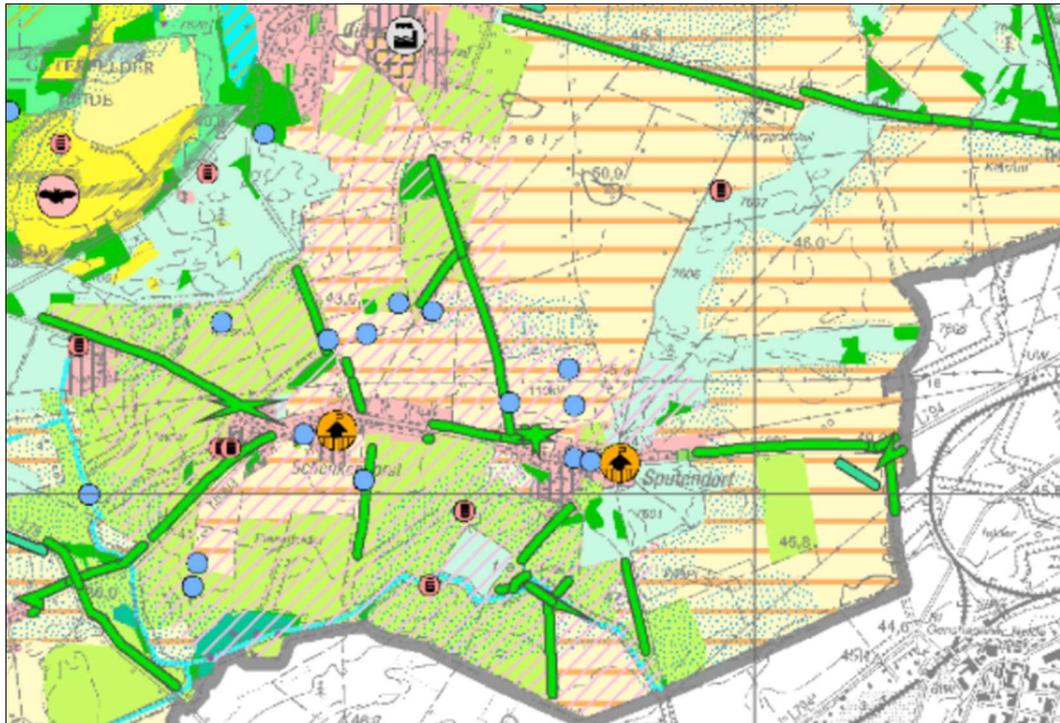


Abb. 2-11: Landschaftsrahmenplan Potsdam-Mittelmark, Ausschnitt aus dem Gesamtplan. Blaue Diagonal-Streifung: Erhaltung Rieselfeldstruktur für die Erholung, Grüne Linien: vordringliche Erhaltung Aleen / Baumbestände, blaue Punkte: Erhaltung Kleingewässer, grüne/gelbe Hinterlegung: Entwicklung von Grünland und Ackerflächen.

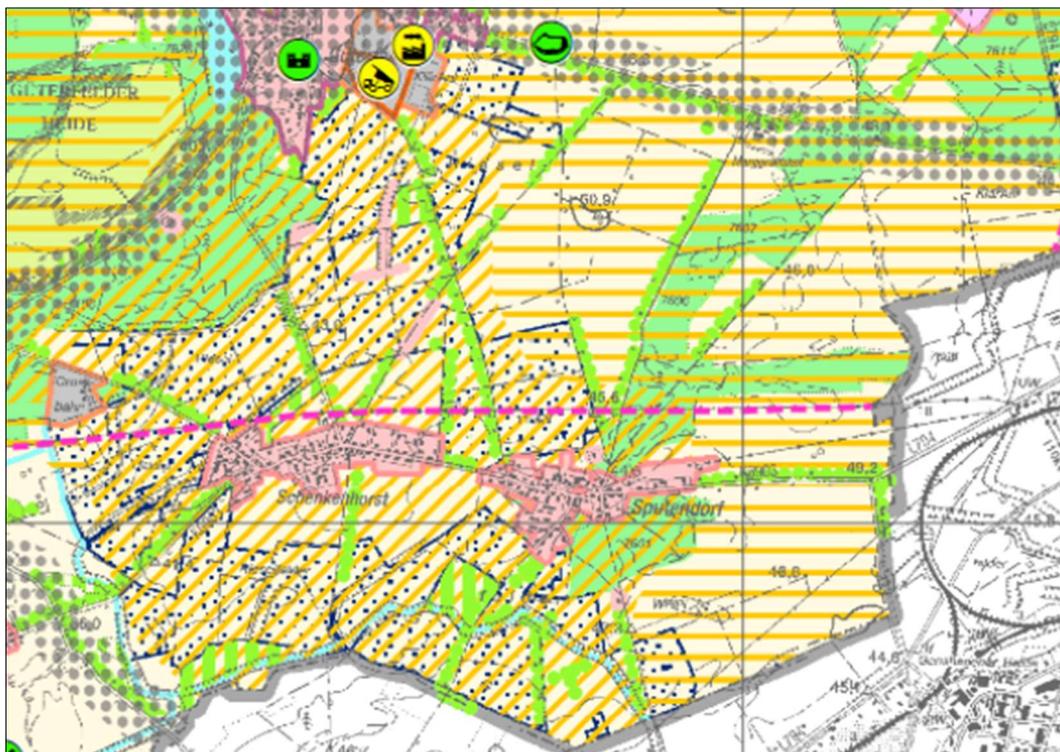


Abb. 2-12: Landschaftsrahmenplan Potsdam-Mittelmark, Ausschnitt aus Teilplan Landschaftsbild und Erholung. Diagonal-Streifung: strukturreiche, reliefierte Offenlandschaft mit hoher bis sehr hoher Erlebniswirksamkeit. Flächen mit blauer Bepunktung: ehemalige Rieselfeldstrukturen mit mittlerer bis hoher Erlebniswirksamkeit. Grüne Linien: Hecken, Alleen, Baumreihen als raumgliedernde Gehölzstrukturen.

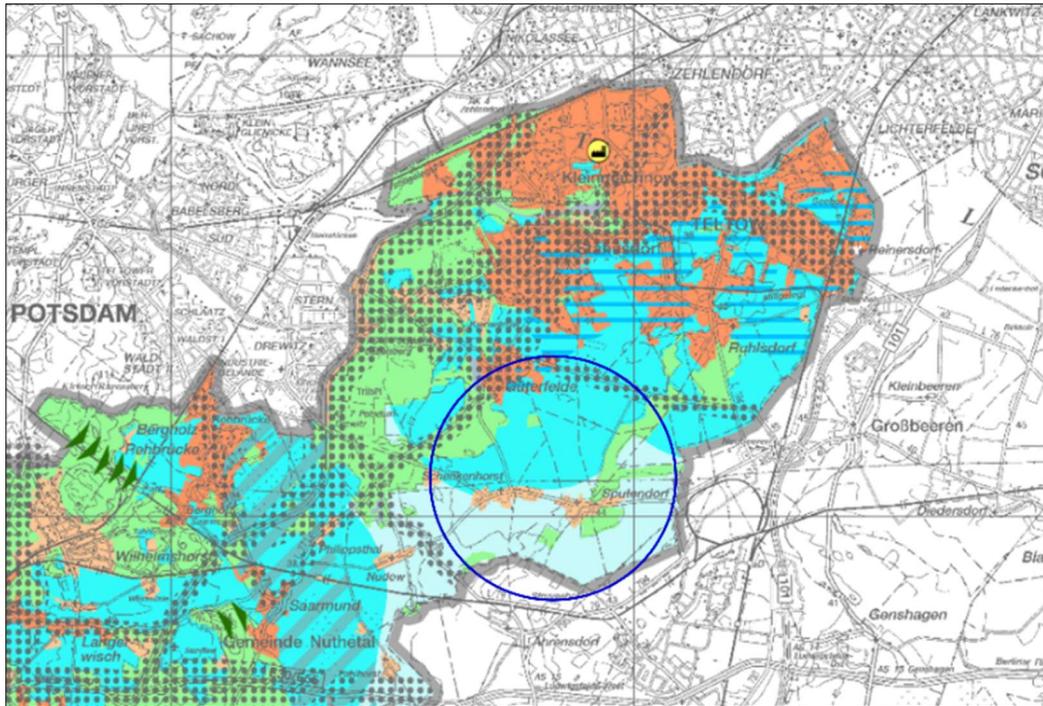


Abb. 2-13: Landschaftsrahmenplan Potsdam-Mittelmark, Ausschnitt aus Teilplan Klima. Blaue Unterlegungen: Kaltflutenstehungsgebiete Offenlandschaften. Grüne Unterlegungen: Frischflutenstehungsgebiete (Wald).

2.3.2 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Entwurf Festlegungskarte 2023)

Der Entwurf des Regionalplans sieht für das Gebiet der Stahnsdorfer Rieselfelder im Wesentlichen keine besonderen Festlegungen vor. Eine naturschutzrechtliche Ausweisung steht der Regionalplanung nicht entgegen.

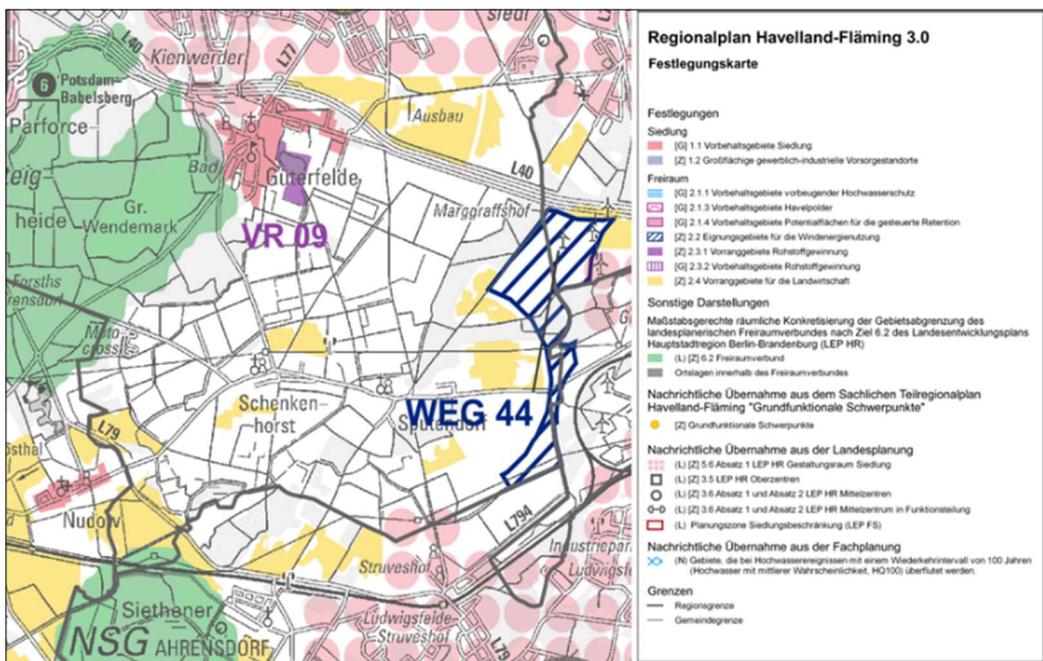


Abb. 2-14: Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Ausschnitt), Entwurf 2023. Keine spezifischen Festlegungen für die ehemaligen Stahnsdorfer Rieselfelder.

2.3.3 Flächennutzungsplan Gemeinde Stahnsdorf

Mit den Vorgaben der Regionalplanung konform geht der Flächennutzungsplan der Gemeinde Stahnsdorf, der die ehemaligen Rieselfelder als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Wiesen, Weiden, Kopplen dargestellt. Eine naturschutzrechtliche Ausweisung steht der Regionalplanung nicht entgegen.

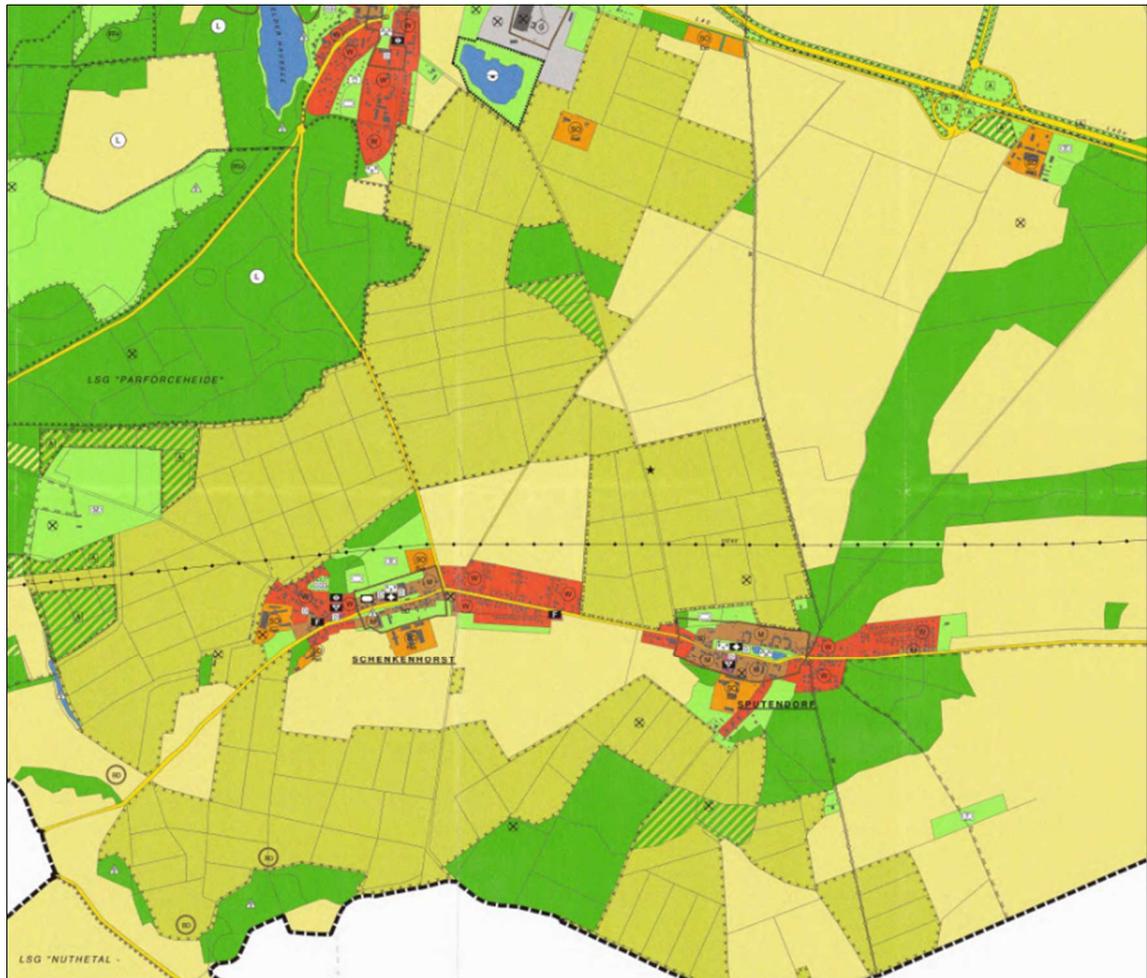


Abb. 2-15: Flächennutzungsplan Stahnsdorf, Ausschnitt: Die Rieselfeldflächen sind als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Wiesen, Weiden, Kopplen dargestellt. Sie sind als Flächen umgrenzt, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

3. Einschätzungen zur Schutzwürdigkeit als Geschützter Landschaftsbestandteil

3.1 Schutzzwecke Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)

Gemäß §29 Bundesnaturschutzgesetz sind Geschützte Landschaftsbestandteile rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
4. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Die in große Nähe befindlichen ehemaligen Ruhlsdorfer Rieselfelder sind 2015 als GLB ausgewiesen worden. Als Ergebnisse der Auswertungen der vorhandenen Gutachten von 2011, der öffentlich-rechtlichen Planwerke, der Bewertung der gesamtäumlichen Situation und der Erkenntnisse aus der ausführlichen Begehung, die eine große Ähnlichkeit der Stahnsdorfer und Ruhlsdorfer Rieselfelder bestätigt, sind die in der Ruhlsdorfer GLB-Verordnung aufgeführten Schutzzwecke (Erhaltung strukturreicher Offenlandschaft, Abwehr schädlicher Erosionen und Schadstoffausträgen, Bedeutung als Lebensstätte bestimmter Tier- und Pflanzenarten) mutmaßlich auch auf die Stahnsdorfer Rieselfelder übertragbar. Aufgrund der Größe und landschaftlichen Schönheit der Rieselfeldanlage sind sie um den Schutzzweck ‚Bedeutung für die Erholung‘ erweiterbar.

3.2 Auswertung Fachgutachten Naturschutz (Schutzzweck Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten)

Bezüglich des Schutzzwecks ‚Bedeutung als Lebensstätten bestimmter Tierarten‘ liegen für die Stahnsdorfer Rieselfelder im Wesentlichen zwei Fachgutachten zur Avifauna und Fledermäusen aus dem Jahr 2011 vor. Diese werden auf ihre grundsätzliche Werthaltigkeit geprüft und ggf. ausgewertet. Darüberhinaus einschlägig ist die durch das Landesamt für Umwelt (LfU) von 1995 bis 2016 durchgeführte Bestandsuntersuchung von Wiesenbrütern. Ebenfalls vorgenommen wurde eine Potenzialeinschätzung durch UBB

3.2.1 LfU-Untersuchung Wiesenbrüter und Vögel der offenen (Agrar)landschaft

Der Dachverband deutscher Avifaunisten stellte 2020 fest, dass die Zahl der Brutvögel des Offenlandes anhaltend stark abnimmt. Frühere oder sogar noch vor einem Jahrzehnt als sogenannte „Allerweltsarten“ bezeichnete oder zumindest regelmäßig vorkommende Vogelarten sind heute selten. Dazu zählen seit längerem das Rebhuhn und seit kürzerem der Kiebitz, beides Arten, für die die Rieselfelder geeigneter Lebensraum ist. Die Gründe werden unter anderem in einer stark ökonomisch optimierten Landwirtschaft gesehen, die mit Brut- und Aufzuchtperioden der Offenlandvögel und ihrer Nahrungsgrundlage, den Insekten, oft nicht mehr vereinbar sind. In Brandenburg kommt gemäß Landesamt für Umwelt (LfU, homepage Wiesenbrüter-Bericht) hinzu, dass ab 2007 die konjunkturellen Flächen-Stillelegungen aufgehoben wurden und die energetische Biomasseproduktion verstärkt wurde. Im zwanzigjährigen Zeitraum 1995 bis 2016 nahm der Bestand von 40 repräsentativ ausgewählten Brutvogelarten der Agrarlandschaft im Durchschnitt um 42% ab.

Das Landesamt für Umwelt brachte am 10.01.2022 die Fachkarte „Brutgebiete Wiesenbrüter“ heraus. Abgebildet sind europäische Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) sowie darüber hinaus Wiesenbrütergebiete für in Brandenburg besonders schützenswerte Wiesenbrüterarten Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe, Tüpfelralle, Wachtelkönig.

Die Stahnsdorfer Rieselfelder werden von UBB auch ohne aktuellen gutachtlichen Nachweis für wiesen- und offenlandbrütende Vogelarten als sehr hochwertig und deshalb schutzwürdig eingeschätzt. Diese Einschätzung ergibt sich auch aus eigenen Erfahrungen mit Unterschutzstellungen anderer Rieselfelder.

Die Stahnsdorfer Rieselfelder werden von UBB fachlich als hervorragendes Verbindungsgebiet zwischen dem NSG „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ im Südwesten und dem als hochwertig dargestellten Wiesenbrütergebiet GLB Ruhlsdorfer Rieselfelder im Nordosten bewertet. Sie sind damit für einen nach §21 Bundesnaturschutzgesetz angestrebten Biotopverbund sehr geeignet und naheliegend. Nach Einschätzung von UBB steht aufgrund der Gleichartigkeit bzw. großen Ähnlichkeit die Eignung bzw. Qualität und damit Schutzwürdigkeit der Stahnsdorfer Rieselfelder als Wiesenbrüter-Gebiet derjenigen des GLB Ruhlsdorfer Rieselfelder nicht nach. Teilweise wird die deutlich größere Rieselfeldanlage in Stahnsdorf als hochwertiger und vielfältiger als die Ruhlsdorfer Anlage eingeschätzt. Das UBB mitgeteilte Vorkommen des Wiedehopfes (gutachtlich nicht bestätigt) ist nicht überraschend und unterstreicht diese Qualität in eindrucklicher Weise.

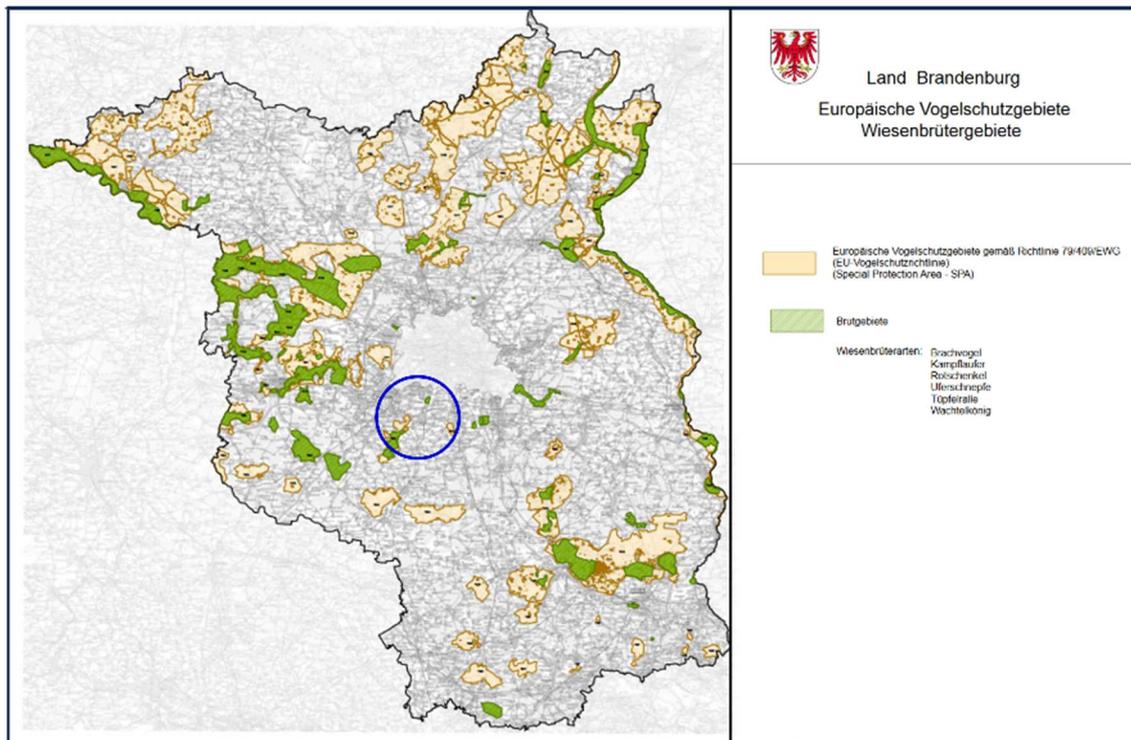


Abb. 3-01: Europäische Vogelschutzgebiete in Brandenburg (hellgrün) sowie besondere Wiesenbrütergebiete (dunkelgrün). Blauer Kreis; Fokus auf Stahnsdorfer Gebiet. (Legende zusammengefasst).

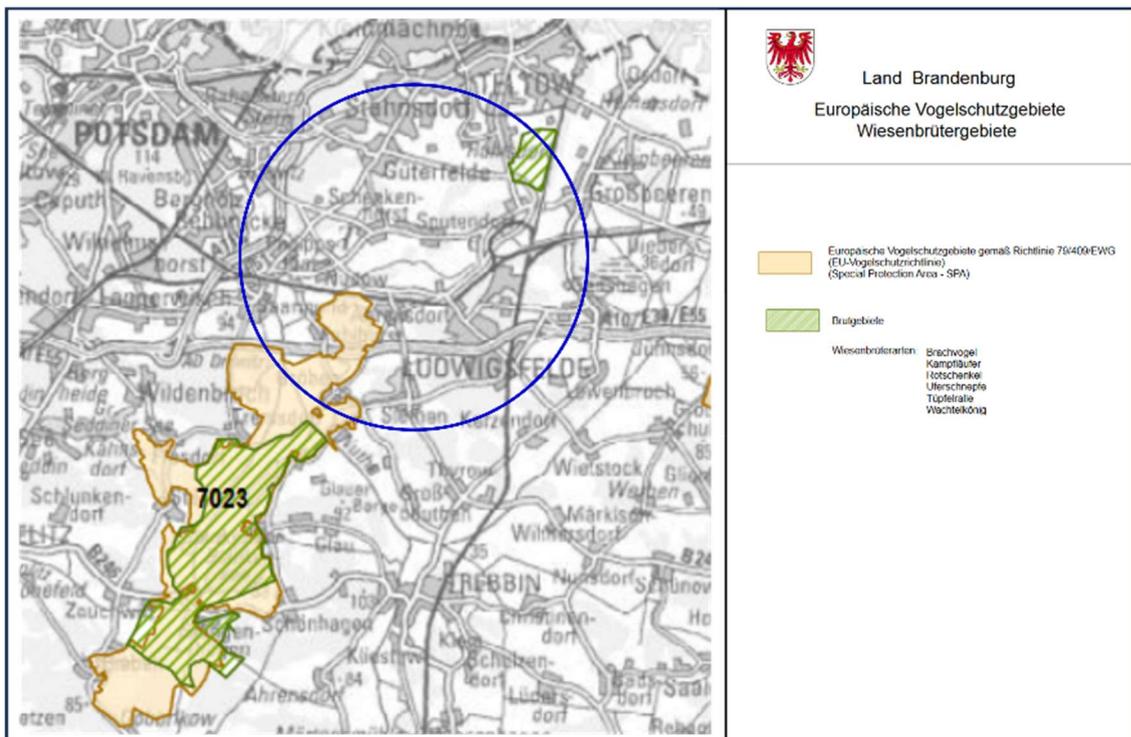


Abb. 3-02: Ausschnitt aus vorhergehender Karte: Europäische Vogelschutzgebiete in Brandenburg (hellgrün) sowie besondere Wiesenbrütergebiete (dunkelgrün schraffiert). Blauer Kreis; Fokus auf Stahnsdorfer Gebiet. (Legende zusammengefasst).

3.2.2 Artenschutzfachliche Untersuchung Vögel Stahnsdorfer Rieselfelder

Das vorliegende Fachgutachten Avifauna des Büros BIOLAGU aus dem Jahr 2011 wurde vor dem Hintergrund der Eignungsprüfung der Rieselfelder als Windpark-Standort erstellt.

Für **Greifvögel und Falken** kommt es kommt nach umfangreicher Erhebung an sechs Punkten der Stahnsdorfer Rieselfelder und nach kritischer Diskussion und Vergleich zu anderen Untersuchungsflächen in Deutschland zu einer mittleren bis hohen Bedeutung als Nahrungsraum (Gutachten S. 39). Zu den hervorzuhebenden Arten zählen hier Wiesen- und Rohrweihe, Baumfalke und Rotmilan. Das Gutachten stammt aus dem Jahr 2011. Da Struktur und Nutzung der Rieselfeldflächen jedoch nur unwesentlich verändert sind, dürfte heute mit ähnlichen Ergebnissen zu rechnen sein.

Für sonstige **Brutvögel** bescheinigt das Gutachten den Stahnsdorfer Rieselfeldern eine zum Teil hohe Bedeutung. Wesentlich an diesen Lebensraumtyp gebunden sind die 2011 nachgewiesenen Wiedehopf (2023 mündlich bestätigt), Braunkehlchen, Haubenlerche, Feldlerche, Steinschmätzer, Grauammer und Wachtel, in der Regel Arten der Roten Listen Brandenburgs oder Deutschlands, teilweise auch mit europäischem Schutzstatuts nach EU-Vogelschutzrichtlinie und/oder Bundesartenschutzverordnung.

3.2.3 Artenschutzfachliche Untersuchung Fledermäuse Stahnsdorfer Rieselfelder

Auch das vorliegende Fachgutachten Fledermäuse des Büros BIOLAGU aus dem Jahr 2011 wurde vor dem Hintergrund der Eignungsprüfung der Rieselfelder als Windpark-Standort erstellt. Heute auswertbar ist dieses Gutachten hinsichtlich des reinen Vorkommens von Fledermausarten. Da sich die Struktur der Rieselfelder nicht wesentlich geändert hat, wird dieses Gutachten grundsätzlich als werthaltig eingeschätzt. Nach Einschätzung von UBB stellte es damals naturschutzfachlich die Schutzwürdigkeit der Rieselfelder fest, da mehr als die Hälfte der in Brandenburg verbreiteten Fledermausarten hier vorkommen:

„Von den insgesamt in Brandenburg ständig vorkommenden 18 Fledermausarten konnten während der Detektorbegehungen bei bisherigem Auswertungstand im Gebiet 10 Arten nachgewiesen werden. Einige Aufzeichnungen sind nicht bis auf Artniveau zu differenzieren und bleiben unspezifisch als *Myotis* sp. oder *Chiroptera* spec. Insgesamt handelt es sich um eine vom Aussterben bedrohte Art, stark gefährdete, gefährdete und zwei Arten der Vorwarnliste für Brandenburg. Alle Arten sind in der FFH-Richtlinie Anhang IV und eine in Anhang II (Anmerkung UBB: für die Schutzgebiete ausgewiesen werden sollen) geführt. Die beiden Geschwisterarten der Langohrfledermäuse (Braunes und Graues Langohr) und Bartfledermäuse (Kleine und Große) können aufgrund ähnlicher Rufcharakteristika mit dem Detektor im Freiland nicht sicher unterschieden werden. Es ist auch durchaus anzunehmen, dass beide Arten im Gebiet anzutreffen sind.“ (BIOLAGU, S. 19)

3.2.4 Eigene Potenzialabschätzung Avifauna, Reptilien, Amphibien und Säugetiere

Die durch UBB vorgenommene Potenzialeinschätzung kann zur grundsätzlichen Entscheidungsfindung beitragen, für die ehemaligen Rieselfelder einen naturschutzrechtlichen Schutzzustand anzustreben. Sie kommt zu folgendem Ergebnis (Artenlisten im Anhang):

Reptilien: Für fünf von sechs in Brandenburg vorkommenden Reptilienarten stellen die ehemaligen Rieselfeldflächen potenziell Lebensraum dar. Alle Arten sind streng geschützt. Diese Reptilienarten sind Zaun- und Waldeidechse, Blindschleiche, Kreuzotter und Schlingnatter (Glattnatter). Ein Vorkommen von Ringelnattern ist aufgrund der Gewässerferne nicht zu erwarten.

Amphibien: Trockene Rieselfeldflächen stellen grundsätzlich keinen Lebensraum für Amphibien dar. An den Übergängen zu Waldgebieten sind einzelne Vorkommen von z.B. Erdkröte möglich.

Säugetiere: Zu den herausragenden und nachgewiesenen Säugetierfamilien zählen Fledermäuse (siehe oben Punkt 3.2.3). Aufgrund der Struktur- und mutmaßlichen Artenvielfalt sowie extensiven Nutzung und kleinräumiger Strukturvielfalt sind große Konzentrationen von Spitz- und echten Mäusen sowie Hasenartigen wie Feldhase zu erwarten, die wiederum Marderartigen wie Baum- und Steinmarder, Dachs, Iltis, Hermelin und Mauswiesel sowie Füchsen Nahrungsgrundlage sind. Die natürliche Nahrungskette ist hier gut ausgeprägt.

Vögel: Ca. 55 Vogelarten haben nach Einschätzung UBB das Potenzial, hier als Brutvögel nachgewiesen zu werden. Das ist auf diesem kleinen Raum ungefähr 25% der in Brandenburg insgesamt und über alle Biotoptypen einschließlich urbaner Lebensräume, Wald und Wasser vorkommenden Vogelarten. Davon sind ca. 33 Vogelarten nach EU- und nationalen Verordnungen besonders geschützt, ca. 28 Arten befinden sich auf der Roten Liste Brandenburgs als zumindest gefährdete Arten, davon wiederum sind ca. 15 Vogelarten stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht.

Zu den potenziell hier vorkommenden mindestens stark gefährdeten Arten zählen Braunkehlchen, Haubenlerche, Kiebitz, Sperbergrasmücke, Steinkauz, Steinschmätzer und Wachtelkönig.

Als natürliche Futterfläche für zusätzlich zu den Brutvogelarten durchziehende und überwintende Singvögel aus Skandinavien und Osteuropa haben die Rieselfeldflächen im Vergleich zu abgeernteten Ackerflächen ohne Nahrungsangebot sehr hohe Bedeutung.

Das örtliche und überörtliche Potenzial der Rieselfeldanlage ist enorm, unbedingt zu nutzen und durch eine Unterschutzstellung zu sichern. Darüberhinaus stellt es fachlich ein geeignetes Gebiet für biotopaufwertende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach §14 ff Bundesnaturschutzgesetz dar (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung).

Tab. 3-1: Potenziell vorkommende Vogelarten Stahnsdorfer Rieselfelder (Einschätzung UBB).

Potenziell vorkommende Brutvogelart		Status Rote Liste Brandenburg 2019
1	Bachstelze	ungefährdet
2	Baumfalke	vom Aussterben bedroht
3	Baumpieper	ungefährdet
4	Bluthänfling	gefährdet
5	Brachpieper	vom Aussterben bedroht
6	Brachvogel	vom Aussterben bedroht
7	Braunkehlchen	stark gefährdet
8	Dohle	stark gefährdet
9	Dorngrasmücke	ungefährdet
10	Erlenzeisig	gefährdet
11	Fasan	ungefährdet
12	Feldlerche	gefährdet
13	Feldsperling	ungefährdet
14	Gelbspötter	gefährdet
15	Gimpel	Vorwarnliste
16	Girlitz	Vorwarnliste
17	Goldammer	ungefährdet
18	Grauammer	ungefährdet
19	Grünfink	ungefährdet
20	Grünspecht	ungefährdet
21	Habicht	Vorwarnliste
22	Haubenlerche	stark gefährdet
23	Kiebitz	stark gefährdet
24	Kolkrabe	ungefährdet
25	Mäusebussard	Vorwarnliste
26	Misteldrossel	ungefährdet
27	Nebelkrähe	ungefährdet
28	Neuntöter	gefährdet
29	Ortolan	gefährdet
30	Raubwürger	Vorwarnliste
31	Rauchschwalbe	Vorwarnliste
32	Rebhuhn	vom Aussterben bedroht
33	Rotdrossel	ungefährdet
34	Rotmilan	ungefährdet
35	Rohrweihe	gefährdet
36	Schleiereule	vom Aussterben bedroht
37	Schwarzkehlchen	ungefährdet
38	Schwarzmilan	ungefährdet

Tab. 3-1: Fortsetzung.

Potenziell vorkommende Brutvogelart		Status Rote Liste Brandenburg 2019
39	Sperber	gefährdet
40	Sperbergrasmücke	stark gefährdet
41	Steinkauz	stark gefährdet
42	Steinschmätzer	vom Aussterben bedroht
43	Stieglitz	ungefährdet
44	Turmfalke	gefährdet
45	Wachholderdrossel	ungefährdet
46	Wachtel	ungefährdet
47	Wachtelkönig	stark gefährdet
48	Waldkauz	ungefährdet
49	Waldohreule	ungefährdet
50	Wanderfalke	gefährdet
51	Weißstorch	gefährdet
52	Wendehals	stark gefährdet
53	Wespenbussard	gefährdet
54	Wiedehopf	gefährdet
55	Wiesenweihe	stark gefährdet

3.2 Landschaftsbild (Schutzzweck ‚Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes‘)

Zur Einschätzung und als Nachweis der Schutzwürdigkeit wird hier die vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg beauftragte und von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen erstellte „Hauptstudie zur Erstellung des sachlichen Teilplans Landschaftsbild“ ausgewertet. Der Zwischenbericht zu dieser Studie wurde 2021 erarbeitet. Die Studie bewertet das gesamte Land Brandenburg nach den Kriterien Schönheit, Vielfalt und Eigenart der Landschaft. Die Studie soll der Fortschreibung des sachlichen Teilplans Landschaftsbild des Landschaftsprogramms Brandenburg zugrundeliegen.

Darüberhinaus wurde anhand zweier ausführlicher Begehungen die Qualität des Landschaftsbildes und die Erholungseignung erfasst.

3.2.1 Hauptstudie zur Erstellung des sachlichen LaPro-Teilplans Landschaftsbild

Zur grundsätzlichen Landschaftsbild-Bewertung und damit zur Bewertung der Erholungseignung der Stahnsdorfer Rieselfelder ist hier der Zwischenbericht aus dem Jahr 2021 die Basis. Er liefert landesweit Feststellungen zu den wesentlichen Landschaftsbild-Kategorisierungen Vielfalt, Schönheit und Eigenart und damit Feststellungen zur Eignung der Rieselfelder als Erholungsstätte.

Wie in den folgenden beiden relevanten Abbildungen gezeigt, kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass im landesweiten Vergleich auch die Stahnsdorfer Rieselfelder der Landschaft zu einer insgesamt hohen Qualität und vielfältigen Struktur verhelfen. Sie stützt damit die Erkenntnisse aus eigener Begehung.

Die Stahnsdorfer Rieselfelder sind damit im Berlin-Potsdamer Ballungsraum schutzwürdig und darüber hinaus ein Nah-Erholungsgebiet von großer Bedeutung.

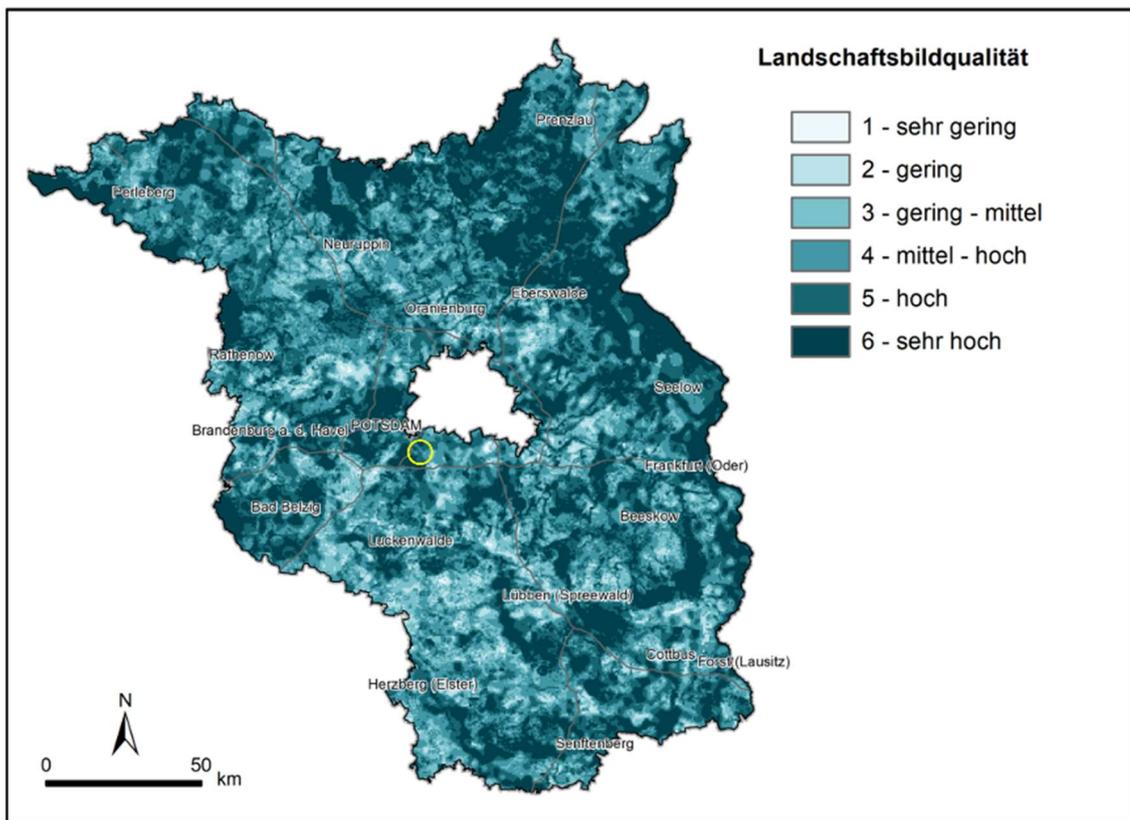


Abb. 3-04: Hohe Landschaftsbildqualität am Ort der Rieselfelder (gelb markiert) (Quelle: HfWU 2021).

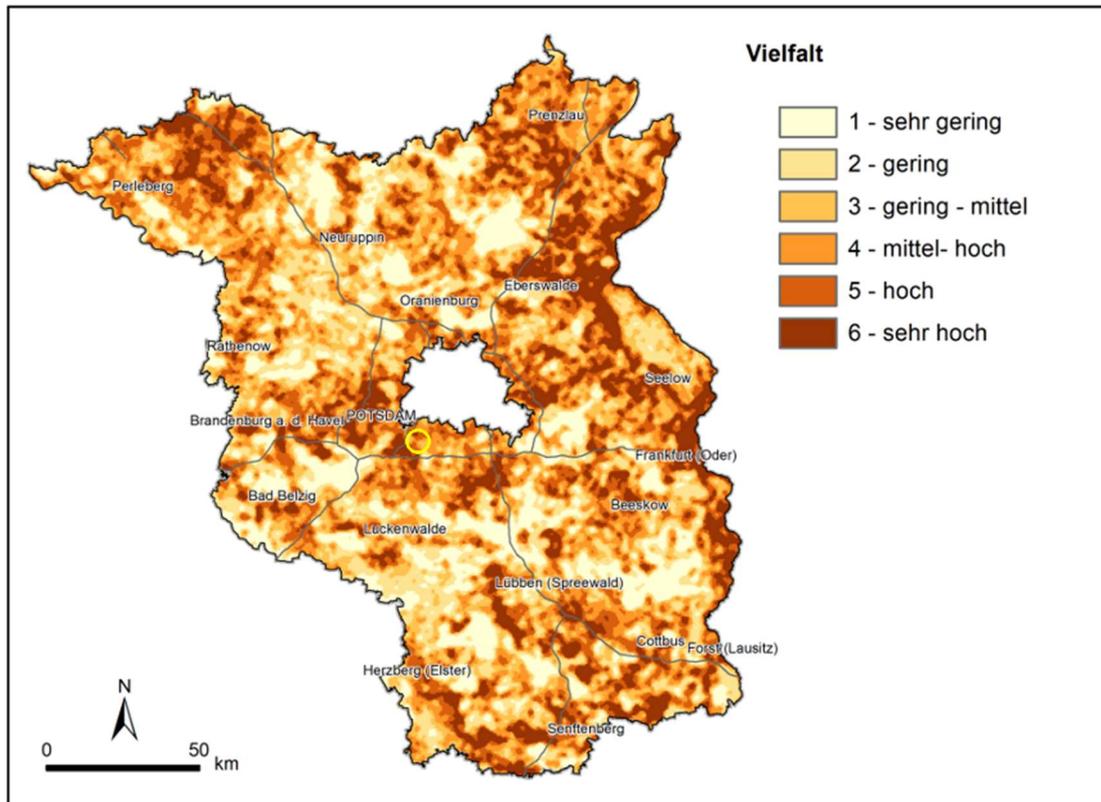


Abb. 3-05: Landschaftssituation von insgesamt hoher Vielfalt am Ort der Rieselfelder (gelb markiert) (Quelle: HfWU 2021).

3.2.2 Eigene Begehungen

Im Rahmen zweier ausführlicher Begehungen wurde das Gebiet vor allem unter dem Aspekt landschaftlicher Qualität Landschaftsbildpflege fotodokumentarisch bewertet. Das Rieselfeldgebiet erzeugt im Landschaftsraum ein Gebiet von besonderer Eigenart und besonderem landschaftlichem Reiz. Die Ungestörtheit des Gebietes legen die Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil nahe.



Abb. 3-06: Ehemalige Rieselfeldflächen südlich Güterfelde, Blickrichtung westlich (Aufnahme UBB).



Abb. 3-07: Fein gegliedertes Landschaftsbild durch ehemalige Rieselfeldtafeln nördlich Schenkenhorst (Aufnahme UBB).



Abb. 3-08: Landschaftsaspekt zwischen Rieselfeldtafeln südöstlich Schenkenhorst (Aufnahme UBB).



Abb. 3-09: Unverstellter Landschaftsraum südöstlich Schenkenhorst (Aufnahme UBB).

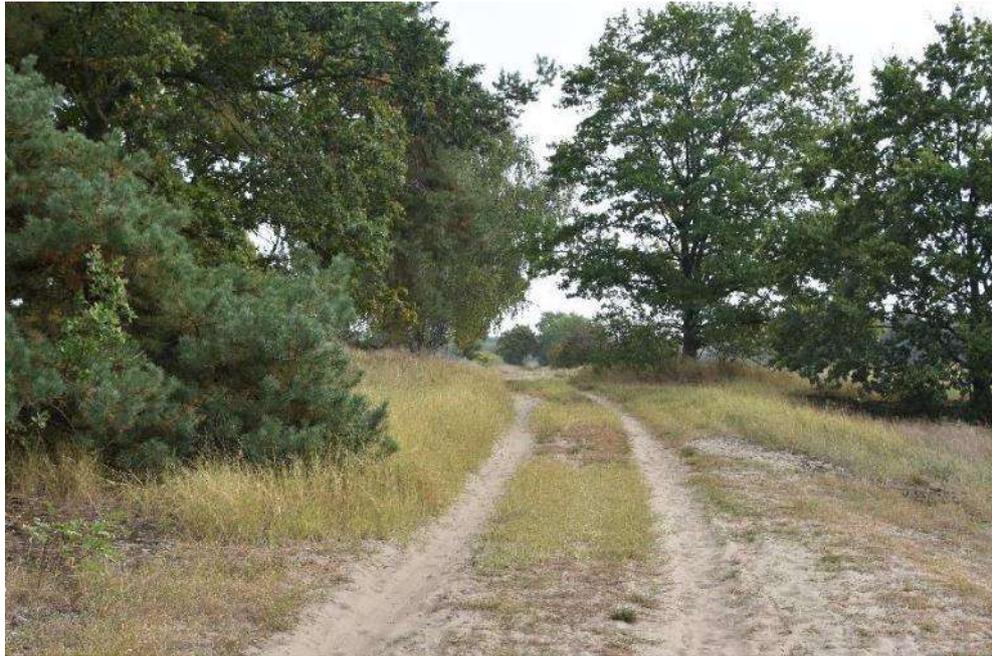


Abb. 3-10: Typisches trockenes Eichen-/Kieferngehölz der Teltow-Hochfläche (Aufnahme UBB).



Abb. 3-11: Strukturreiche landwirtschaftliche Nutzung im Nordosten der ehemaligen Rieselfelder (Aufnahme UBB).



Abb. 3-12: Alte Esche vor Reieselfeldflächen nördlich Sputendorf (Aufnahme UBB).



Abb. 3-13: Wegbegleitender Eichenbestand Verbindungsweg Sputendorf - Güterfelde (Aufnahme UBB).



Abb. 3-14: Alte Ahornallee mit hohem naturschutzfachlich wertvollem Totholzanteil (Aufnahme UBB).



Abb. 3-15: Unverbauter Horizont als landschaftliches Qualitätsmerkmal der Stahndorfer Rieselfelder (Aufnahme UBB).



Abb. 3-16: Schäferbergturm Berlin-Zehlendorf und Kraftwerk Berlin-Lichterfelde verdeutlichen die Nähe zur Landesgrenze Berlins (Aufnahme UBB)

4. Zusammenfassung

Die Auswertung der von UBB inhaltlich als prinzipiell werthaltig eingeschätzten faunistischen Gutachten deckt sich mit der durch UBB durchgeführten Potenzialeinschätzung, dass die ehemaligen Rieselfelder eine signifikant höhere Dichte an Arten generell und insbesondere an gefährdeten Arten aufweisen als umgebende intensiv-ackerbaulich genutzte Flächen. Der mutmaßlich hohe Anteil an Rote-Liste-Arten gepaart mit der Kenntnis der Flächenqualität anderer ehemaliger Rieselfeldflächen und die direkte Nachbarschaft zu den als GLB festgesetzten sehr ähnlichen Ruhlsdorfer Rieselfeldern lassen mit Sicherheit den Schluss zu, dass die Stahnsdorfer Rieselfelder schutzwürdig im Sinne des Schutzzwecks „Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tierarten“ sind.

Darüber hinaus ist die landschaftliche unverbaute Schönheit und die Intaktheit dieses Raumes in den intensiv von Infrastruktureinrichtungen und Industriegebieten genutzten und zerschnittenen nördlichen Teilen der Landkreise Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald bemerkenswert. Die ehemaligen Stahnsdorfer Rieselfelder erzeugen damit ein vielfältiges Landschaftsbild, dessen Erhaltung in seiner Gesamtheit schutzwürdig und zu sichern ist.

5. Quellen / Literatur

berliner-rieselfelder.de

BioLaGu Dr. Buck & Dr. Plate 2011, Vertiefende artenschutzfachliche Untersuchungen zur Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen der Avifauna im Rahmen der Ausweisung von Windeignungsflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Stahnsdorf

BioLaGu Dr. Buck & Dr. Plate 2011, Untersuchungen der Fledermausfauna im Rahmen der möglichen Ausweisung von Windeignungsflächen im Bereich der Stadt „Stahnsdorf“

BioLaGu Dr. Buck & Dr. Plate 2011, Karte Stahnsdorf Fledermauserfassung Standortaktivitäten der Horchboxen und Batcorder, Bewertung Konfliktpotenzial, Flugrouten, Hauptjagdgebiete, Quartiere, Methodenstandorte

BioLaGu Dr. Buck & Dr. Plate 2011, Karte vertiefende artenschutzfachliche Untersuchungen zur Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen der Avifauna im Rahmen der Ausweisung von Windeignungsflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Stahnsdorf – Ergebnisse der Planbeobachtungen zum Auftreten von Greifvögeln

BioLaGu Dr. Buck & Dr. Plate 2011, Karte vertiefende artenschutzfachliche Untersuchungen zur Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen der Avifauna im Rahmen der Ausweisung von Windeignungsflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Stahnsdorf – Raumnutzung von Weißstorch und Kranich (ohne ziehende Kraniche)

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG), zuletzt geändert 25.09.2020

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen FFH- und Vogelschutzrichtlinie EU

Gemeinde Stahnsdorf, Flächennutzungsplan

Gemeinde Stahnsdorf, Karte Rieselfelder

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), 2009

Google Maps und Google Earth

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) 2012, Hauptstudie zur Erstellung eines sachlichen Teilplans „Landschaftsbild“ für die Fortschreibung des Landschaftsprogramms Brandenburg – Zwischenbericht Oktober 2021 –

Landesamt für Umwelt Brandenburg: Artendaten, Schutzgebiete, Raumgliederung (Online-Portal)

Landesamt für Umwelt Brandenburg, Bestandsuntersuchungen Wiesenbrüter samt kartographischer Darstellung

Landesamt für Umwelt Brandenburg 2019, Rote Liste Brutvögel Brandenburg

Landkreis Potsdam-Mittelmark: Landschaftsrahmenplan Potsdam-Mittelmark (Gesamtplan sowie Teilpläne Landschaftsbild und Klima)

Landkreis Potsdam-Mittelmark, Untere Naturschutzbehörde: Verordnung über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Ruhlsdorfer Rieselfelder“ (GLB-VO Ruhlsdorfer Rieselfelder, 03.12.2015)

Landesregierung Brandenburg: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ vom 9. Juni 1995

Natur+Text 2016, Kurzgutachten Überprüfung Rotmilan-Brutvorkommen nördlich Sputendorf

Natur+Text 2016, Zug- und Rastvogeluntersuchungen zur Bewertung von Windkraft-Konzentrationszonen des sachlichen Teil-FNP „Windenergienutzung“ im Gemeindegebiet Stahnsdorf aus ornithologischer Sicht.

Regionalplan Havelland-Fläming 3.0, Entwurf Festlegungskarte

UBB: eigene Begehungen und Fotodokumentationen

UBB: eigene Potenzialeinschätzung Brutvögel

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BartSchV), 2005

Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

Wikipedia-Artikel Berliner Rieselfelder